Wie werden die Lebens- und Ausbildungskosten von Kindern unterschiedlicher Herkunft finanziert?

Ein Vortrag an der Internationalen Woche im Studiengang Soziale Arbeit zum Thema „Aufarbeitung von Kinderarbeit“ an der Evangelischen Hochschule Berlin, 26. Mai 2016, unter besonderer Berücksichtigung der Fremderziehung in der Schweiz

von Thomas Huonker, Historiker, Zürich

Als Einstieg zeige ich Ihnen einige Bilder von arbeitenden fremdplatzierten Kindern in der Schweiz. Dies war seit Jahrhunderten bis in die frühen 1970er Jahre bitterer Alltag für Hunderttausende in Heimen oder als Verdingkinder bei Bauern fremdplatzierte Kinder der Unterschichten.



Kinderheim Lerchenbühl, Burgdorf BE, 1930er Jahre, Kinder beim Herstellen von Pantoffeln. Foto: Staatsarchiv Bern



Knaben im der Knabenerziehungsanstalt Sonnenberg, Kriens, Luzern, 1944.
Foto: Paul Senn.
Die hart arbeitenden und knapp ernährten Knaben erhielten keine Unterwäsche und im Sommer auch keine Hemden und keine Schuhe. Da die Reportage der Zeitung "Die Nation" mit den Fotos von Paul Senn die Zustände in der Anstalt publik machte, wurde deren Leiter, Josef Brunner, verurteilt und die Institution geschlossen. Dies war die Ausnahme; in anderen Institutionen dieser Art herrschten vergleichbar üble Zustände der Ausbeutung und/oder des Missbrauchs der Zöglingen, diese wurden aber von den Zuständigen gedeckt, die Kritiker wurden mundtot gemacht.



Kinderarbeit auf dem Kartoffelacker, Knabenerziehungsheim Oberbipp BE, 1940er Jahre. Foto: Paul Senn



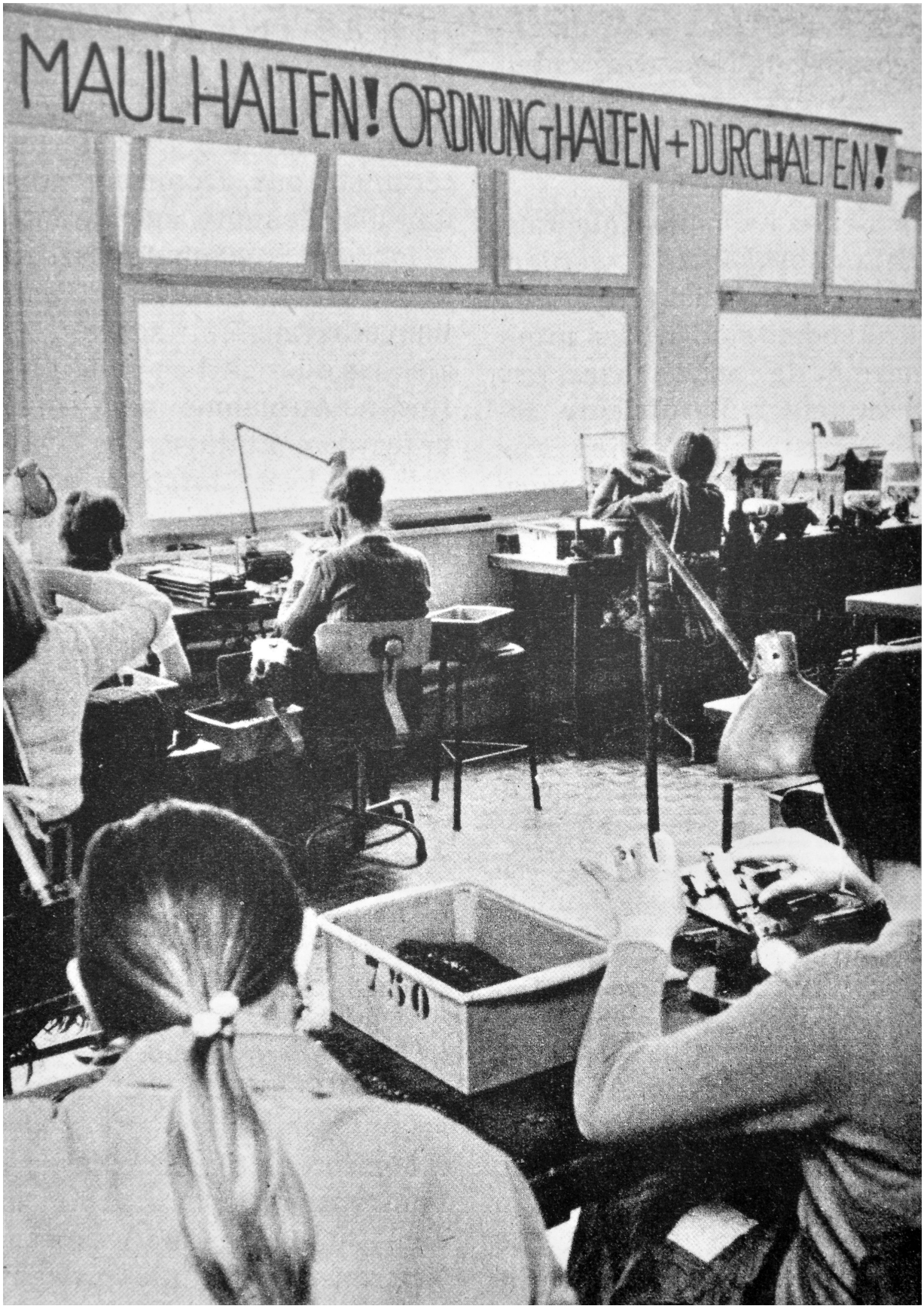
Nonne mit Heimkindern beim Kartoffelpflanzen. Düdingen, Fribourg, 1928



Kinder des Kinderheims Landorf, Bern, bei der Kartoffelernte im landwirtschaftlichen Anstaltsbetrieb, 1970er Jahre. Der Knabe in der Mitte wurde nach einem Fluchtversuch wieder eingebracht und kahl geschoren.
Foto: Rudolf Poncet



Der als Verdingkind im Kanton Bern fremdplatzierte Junge Chrigel wurde von seinen "Pflegeeltern" sexuell missbraucht. In einem der seltenen Strafprozesse in solchen Fällen wurden sie dafür gerichtlich verurteilt; die meisten Täter (es gab auch Täterinnnen) solcher Verbrechen blieben straffrei, da die zuständigen Instanzen die Opfer als Lügner und Lügnerinnen abstempelten oder ihnen schlicht kein Gehör gaben.
Foto: Paul Senn, 1940er Jahre



Arbeitsraum des Evangelischen Mädchenheims Lärchenheim, Lutzenberg, Appenzell AR, 1972

Im allgemeinen obliegt das Aufbringen des Lebensunterhalts von Kindern deren Eltern, oft auch nur einem Elternteil, meist der Mutter, oder andern Familienmitgliedern, vor allem den Grosseltern, oft auch Onkeln und Tanten.

In älteren Stammesgesellschaften, speziell in matrilinearen Gesellschaften, wo die Vaterschaft nicht erkannt oder zugeschrieben wurde, war der ganze Stamm respektive dessen Verteilschema der im Stammesgebiet vorhandenen und generierten Ressourcen dafür zuständig.[1]

In den seit der Antike entstandenen Klassengesellschaften mit den entsprechenden Staatsapparaten [2] profitierten auch die Kinder der Oberklassen von den durch diese angeeigneten Ressourcen und führten ein materiell sorgloses Luxusleben. Diese Ausbeutung - im heutigen Wissenschaftsjargon könnte von einem Sozialtransfer erarbeiteter Werte von unten nach oben gesprochen werden - führte sehr früh und sehr oft dazu, dass Eltern der Unterklassen nicht in der Lage waren, die Versorgung ihrer Kinder mit dem Lebensnotwendigen zu gewährleisten. Sie mussten vielfach froh sein, selber, oft hungernd und in Not, zu überleben und wenigstens eines oder einige ihrer Kinder durchzubringen.[3]

Dabei blieb es im Wesentlichen bis zur Verwirklichung sozialstaatlicher Errungenschaften, welche im wesentlichen von der Arbeiterbewegung, in manchen Ländern auch in Koalitionen mit anderen politischen Kräften, erkämpft wurde.[4] Es ist anzumerken, dass es auf unserem Planeten, insbesondere in südlichen Ländern, nach wie vor Unterschichten sowie Gruppen von Ausgegrenzten gibt, welche keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu sozialstaatlichen Errungenschaften haben; Eltern aus diesen Menschengruppen haben auch aktuell grosse Mühe, ihren eigenen sowie den Unterhalt ihrer Kinder mit dem Lebensnotwendigen zu gewährleisten. Kindersterblichkeit, Kindsaussetzung,

---

[1] Zu Geschichte und Darstellungen matrilinearer Gesellschaften vgl. u.a. Joseph François Lafitau: Moeurs des sauvages américains. Comparées aux moeurs des premiers temps, vol. I et II, Paris 1724; Bronislaw Malinowski: Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest-Melanesien. Liebe/Ehe und Familienleben bei den Eingeborenen der Trobriand-Inseln/Britisch Neuguina, Leipzig 1928;

[2] Zur Entstehung früher Klassengesellschaften vgl. u.a. Vere Gordon Childe: Social Evolution, London 1951; Barbara McNairn; The method and theory of V. Gordon Childe, Economic, social and cultural interpretations of prehistory, Edinburgh 1989; Klaus Eder (Hg.): Seminar: Die Entstehung von Klassengesellschaften, Frankfurt am Main 1973; Klaus Eder: Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften. Ein Beitrag zu einer Theorie sozialer Evolution, Frankfurt am Main 1976; zur Klassenanalyse der sozialistischen Staaten des 20. Jahrhunderts vgl. Gerd Meyer: Sozialistische Systeme, Theorie- und Strukturanalyse, Opladen 1979; zur Klassenanalyse zeitgenössischer Gesellschaften vgl. die Schriften von Pierre Bourdieu; zum Bezug zwischen Gender, kultureller Gruppenzugehörigkeit und Klasse vgl. u.a. Claudia Rademacher / Peter Wiechens (Hg.): Geschlecht, Ethniziät und Klasse, Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz, Opladen 2001

[3] Eine klassische Lektüre dazu ist Carolina Maria de Jesus: Tagebuch der Armut, Das Leben in einer brasilianischen Favela, diverse Ausgaben, die erste deutschsprachige Ausgabe erschien mit dem Untertitel: Aufzeichnungen einer brasilianischen Negerin, Hamburg 1962; vgl. auch Richard M. Levine / José Carlos Sebe Bom Meihy: The Life and Death of Carolina Maria de Jesus, sowie die weiteren Tagebücher der Autorin.

[4] Vgl. u.a. Gerhard A. Ritter: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich. 1. Auflage München 1989, 3. erweiterte Auflage München 2010

Kindsweggabe und Kinderverkauf, Kinderarbeit, Kinderprostitution und Kindersklaverei sind in diesen Verhältnissen nach wie vor häufig.[5]

Kinder aus solchen Notlagen haben immer wieder auch autonom überlebt, sei es als isoliertes Bettelkind oder als Mitglied von Gruppen oder Gangs von Bettel- und Strassenkindern.[6] Solche Kindheitsmuster sind auch heute vielerorts häufig.

Eine besonders schreckliche Art der Generierung respektive des Raubs der eigenen Lebensgrundlagen von unversorgten Kindern ist die Lebensweise von Kindersoldaten, wie sie heute vor allem in einigen Konfliktgebieten Afrikas auftreten;[7] im europäischen Mittelalter ist in diesem Zusammenhang der so genannte Kinderkreuzzug von Bedeutung. Allerdings gelang es diesen Scharen von Jugendlichen aus den Unterschichten nicht, sich zu bewaffnen und in Kriegshandlungen einzugreifen; viele von ihnen endeten in der Sklaverei.[8]

In Kriegs- und Krisengebieten sowie in Staaten mit neoliberaler Ausrichtung und unter dem Druck von Austerity-Politik nehmen solche Formen von Kinderarmut und Kinderausbeutung zu, wobei diese politische Ausrichtung gerade auch in reichen Ländern mit sozialstaatlicher Tradition wie Deutschland bereits ihre ersten Folgen zeigt.[9] Eine neuere Entwicklung in dieser Hinsicht ist die Überbürdung der Ausbildungskosten an die Jugend selber, beispielsweise durch später mit Zinsen zurückzuzahlende Ausbildungskredite; in manchen Staaten begeben sich junge Erwachsene zum Zweck der Ausbildungsfinanzierung auch in Kriegsdienste, so z.B. in den USA.[10]

Es ist hier anzumerken, dass es im Mittelalter üblich war, dass sich Schüler und Studenten, die oft nomadisch lebten und von Ort zu Ort zogen, vom Bettel ernährten und so ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung, oft sogar auch Teile des Unterhalts ihrer Lehrer, finanzierten.[11]

---

[5] Vgl. u.a. Georg Wimmer: Kinderarbeit - ein Tabu. Mythen, Fakten, Perspektiven, Wien 2015

[6] Vgl. u.a. Tobias Hecht: At home in the street, Street Children of Northeast Brazil, Cambridge 1998. Literarische Darstellungen: Kurt Held (d.i. Kurt Kläber): Die rote Zora und ihre Bande, Ein Roman aus Dalmatien, München 1953; Elizabeth Foreman Lewis: Schanghai 41, Freiburg 1960

[7] Vgl. u.a. China Keitetsi: Sie nahmen mir die Mutter und gaben mir ein Gewehr, Mein Leben als Kindersoldatin, München 2003; Alcinda Honwana: Child Soldiers in Africa. Philadelphia 2006; Ishmael Beah: Rückkehr ins Leben, Ich war Kindersoldat, Frankfurt am Main 2007

[8] Vgl. u.a. Gary Dickson: The children crusade, Medieval history, modern mythistory, Basingstoke 2008; Corinna Roeder: Der Kinderkreuzzug von 1212 in Deutschland in der Sicht der Zeitgenossen, in: Geschichte in Köln, Nr. 34 / 1993, S.4-44

[9] vgl. u.a. Jürgen Mansel / Georg Neubauer: Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern, Opladen 1998

[10] Vgl. u.a. den Artikel von Cordula Meyer in Der Spiegel, Hamburg, Nr.42 / 15. Oktober 2007: Gott, Familie, Vaterland. Er schildert den militärischen Werdegang von US-Amerikanern aus armen Familien, vor allem aber von in den USA papierlos oder als Ausländer lebenden Söldnern der US-Armee sowie privater Söldnertruppen, welche so ihrer Ausgrenzung zu entkommen hoffen und die Erlangung der amerikanischen Staatsbürgerschaft und / oder einer guten Ausbildung militärisch abverdienen.

[11] Vgl. die Erinnerungen von Thomas Platter: Lebensbeschreibung, Basel 2000. Näheres weiter unten.

Vorformen sozialstaatlicher Sicherung des Unterhalts von Kindern aus materiell oder familiär ungesicherten Verhältnissen gab es schon längst vor den modernen Sozialstaaten. Es waren dies die Findelhäuser und Hospitale des Mittelalters, die meist kirchlich geführt wurden. Seit der frühen Neuzeit wurden solche Institutionen, nun Waisen- und Zuchthäuser genannt, auch vom Staat betrieben, speziell auch für Kriegswaisen und die Kinder gefallener Soldaten und gerade auch mit dem Ziel, Bettel- und Strassenkinder in institutionelle Kontrolle zu bringen.

Ansätze kirchlicher und staatlicher Regelungen gab es schon seit dem Mittelalter auch für Kinder, die in die Pflege fremder Familien oder Einzelpersonen kamen.
Sehr viele dieser Pflegeverhältnisse blieben aber lange, in der Schweiz sehr lange, ungeregelte Abmachungen zwischen den Eltern und denjenigen, welche das Kind übernahmen. Ein geregelter oder ungeregelter Aspekt bei solchen Weggabeverhältnissen war die Pflicht dieser Kinder, einen Teil oder die Gesamtheit des eigenen Unterhalts durch eigene Arbeit zu generieren. Ältere Kinder und Jugendliche sollten darüber hinaus zum Unterhalt der Pflegefamilie beitragen, also Mehrwert generieren.

Kinder der Unterklassen - wie früher auch Kinder unterjochter und versklavter Völker und Stammesgesellschaften - geraten somit immer wieder in Situationen, in welchen sie nicht nur den eigenen Unterhalt selber bestreiten müssen, sondern in welchen sie zusätzlich noch zum Unterhalt Erwachsener oder anderer Kinder beitragen müssen. Diese Kinder werden ausgebeutet, sie müssen Mehrwert generieren oder, im modernen Jargon ausgedrückt, soziale Transferleistungen (von unten nach oben) erbringen.

Gegenüber diesen alten Missständen, gegenüber diesen jahrtausendealten Formen der Ausbeutung von Kindern gibt es in moderner Zeit Bestrebungen, den Unterhalt und die Ausbildung für Kinder als deren Grundrecht sozial gesichert zu finanzieren, durch soziale Transferleistungen an die Kinder und Jugendlichen aus allgemeinen Steuermitteln, während die Kinder steuerfrei leben. So regeln es moderne Sozialstaaten und so entspricht es der UNO-Deklaration der Rechte des Kindes vom 20. November 1959 (Artikel 4) sowie der UNO-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (Artikel 27).[12]

Wie präsentiert sich nun die Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz in diesem Spannungsfeld zwischen Ausbeutung und Recht auf Unterhalt?

Sehr lange verharrte das schweizerische Fremderziehungswesen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Strukturen.
Die Lebensgeschichte der fremdplatzierten Halbwaise Thomas Platter (1499-1582) unterscheidet sich in ihrer frühen Kindheit nicht von derjenigen Hunderttausender weiterer Verdingkindern, die in der Schweiz von klein auf, und dadurch vielfach überfordert, über viele Jahrhunderte hinweg hart arbeiten mussten; die letzten solchen Kindheiten sind aus den 1960er und sogar noch aus den 1970er Jahren bekannt.

[12] Vgl. dazu u.a. die von Sabine Wolters im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Menschenrechte herausgegebene Publikation: Children's and young people's rights in development cooperation. Methods and guidelines for practical implementation, Bonn 2014

Thomas Platter musste als Kind von 6 bis 10 Jahren Ziegen hüten, in schlechter Kleidung und bei karger Nahrung, gefährdet durch die Ziegen selber, die ihn manchmal, Hörner voran, überrannten, um in die damals auch in den Alpen angelegten Kornfelder einzubrechen. Gelang ihnen das, wurde der Hütejunge schwer verprügelt. Vermisste er ein Tier der ihm anvertrauten Herde, suchte er es unter Einsatz seines Lebens.
Um auch auf die höchstgelegenen Alpweiden zu gelangen, machte Thomas Platter waghalsige Kletterpartien.[13]
Kurz, er führte ein Dasein wie der berühmte Geissenpeter aus Johanna Spyris berühmtem Jugendbuch "Heidi",[14] allerdings ohne die Idyllisierung, welche diese Autorin und die Verfilmungen ihres bekanntesten Werks dem Leben von Hüteknaben andichten.
Dass es Thomas Platter anschliessend zu einem Leben als fahrender, bettelnder Schüler brachte, ist weniger seinem eigenen Bestreben als dem Interesse eines älteren Cousins zuzuschreiben, der den jüngeren Verwandten in dessen nun folgenden Kinder-und Jugendjahren gnadenlos als Bettelsklaven einsetzte;[15] lesen lernte Thomas Platter erst mit 19 Jahren. Platter profitierte in der Folge als Lehrer von der Einrichtung staatlich finanzierter Schulen in grösseren Städten; solche entstanden im Lauf der nächsten Jahrhunderte, allmählich auch auf dem Land.
Auf dem Land blieb es lange Usus, dass die Kinder Betriebsbeiträge für die Schule mitbringen mussten, z.B. Brennholz. War solches im Elternhaus knapp, so gingen sie eben nicht zur Schule.
Die allgemeine Schulpflicht wurde in der Schweiz erst spät und in Form eines föderalen Fleckenteppichs mit diversesten Lehrplänen, Schultypen und unterschiedlichstem Lehrpersonal eingeführt. Bis weit ins 19. Jahrhundert unterrichteten noch im Söldnerdienst zu Krüppeln geschossene Veteranen, die zu körperlicher Arbeit nicht mehr zu gebrauchen waren, und bis weit ins 20. Jahrhundert wurde in den katholischen Kantonen das Lehrpersonal von zölibatären Ordensleuten beiderlei Geschlechts gestellt, deren Lohn sehr niedrig gehalten werden konnte, da sie keine Familie versorgen mussten. In einigen Bergkantonen fand die Schule lange nur winters statt, damit die Kinder im Sommer in der Landwirtschaft mitarbeiten konnten.[16]

Aus der Endphase des Ancien Régime, das in der Schweiz mit der Gründung der Helvetischen Republik 1798 endete, aber auch aus den folgenden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhundes ist, wie auch im übrigen europäischen Raum, das Phänomen des Kindsmords verbreitet. Es traf insbesondere Kinder von ledigen Müttern, deren Liebhaber entweder wegen Armut unter Heiratsverbot standen, der falschen Religion angehörten oder aus anderen Gründen kein lokales Bürgerrecht hatten oder Mutter und das aus Verantwortungslosigkeit im Stich liessen, z.B. weil sie selber schon verheiratet waren. Der

---

[13] Thomas Platter: Lebensbeschreibung, Basel 2000, S.28-35

[14] Johanna Spyri: Heidi's Lehr- und Wanderjahre, Zürich 1888; Dies.: Heidi kann gebrauchen, was es gelernt hat, Zürich 1881

[15] Thomas Platter: Lebensbeschreibung, Basel 2000, S.35-61. Philippe Ariès schildert die Lebensphase Platters als fahrender Schüler ausführlich auf S.286-289 und S.356-362 seines berühmten Werks über die Kindheit (Philippe Ariès: Geschichte der Kindheit, Ausgabe München 1980), das 1960 in Paris erschien. Die Schilderung der Lebensphase Platters als Verdingkind und Hütebub erwähnt Ariès jedoch nur sehr kurz, S.285f.

[16] Vgl. u.a. Hans Badertscher / Hans-Ulrich Grunder: Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Quellenband, Bern 1998

Kindsmord war vor allem in jenen Regionen verbreitet, in welchen es keine Findelhäuser gab.[17]

Mit den seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz sukzessive erlassenen Verboten der Kinderarbeit in Fabriken, landesweit durchgesetzt im Jahr 1877,[18] ging paradoxerweise auch die Möglichkeit für arme Familien verloren, sich gemeinsam, wenn auch unter schwerster Ausbeutung, durchzubringen. Vorher hatte eine mittellose, kinderreiche Familie, soweit alle Mitglieder dabei gesund blieben, oft in ihrer Gesamtheit - Vater, Mutter und Kinder - Arbeit in Fabriken der Frühindustrialisierung gefunden, vielfach kombiniert mit der Unterkunft in nahe der Fabriken gelegenen Baracken oder in Arbeiter- bzw. Kosthäusern im Besitz des Fabrikherrn.[19]

Die Einrichtung von "Rettungsheimen" für "gefallene Mädchen", wo sie ihre Kinder gebären und pflegen konnten, bei steter Arbeit als Wäscherin oder Ähnliches vor und nach der Geburt, war auch eine Folge der Verbote solcher Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken der Epoche des Manchester-Liberalismus. Sie wurden seit Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet.
Mit der Einrichtung dieser spezifischen Heime begannen auch die Adoptionen solcher Kinder häufiger zu werden, die im 20. Jahrhundert eine weitere Steigerung erfuhren. Auf diesem Weg konnte gelegentlich ein sozialer Aufstieg dieser Kinder aus der Unterschicht erfolgen, allerdings um den Preis ihrer Entwurzelung. Meist wurden die Kinder lediger Eltern, deren weiblicher Teil fast immer, deren männlicher Teil oft der Unterklasse angehörten, auch im 19. und 20. Jahrhundert an Familienpflegeplätze gegeben, eben als Kostkinder, Hütekinder oder Verdingkinder, wo sie meist, sobald sie zu ersten nützlichen Verrichtungen fähig waren, als Arbeitskräfte ausgenutzt wurden. Wo Kinderheime vorhanden waren - auch diese hiessen lange "Rettungsanstalten", oder aber, um die Klassenverhältnisse gleich im Namen klar zu stellen, "Armenerziehungsheime" - wuchsen viele dieser Kinder auch in solchen Institutionen auf. Auch dort wurden sie, sobald dies möglich war, zu Haus-, Garten- und Feldarbeit angehalten. War die institutionseigene Betriebsfläche zu klein, wurden sie an benachbarte Bauern ausgeliehen, gegen Naturalien, die in den Unterhalt der Heime einflossen.

Somit hatten auch die Kinder und Jugendlichen in "Rettungsanstalten" und Erziehungsheimen zu ihrem eigenen Unterhalt, aber, sobald sie grösser und kräftiger waren, auch zum Unterhalt des Erziehungspersonals und der Institutionsgebäude einen möglichst grossen Beitrag zu leisten. Denn wohl war 1877 die Kinderarbeit in Fabriken in der Schweiz landesweit verboten worden, nicht aber die Kinderarbeit in Bauernbetrieben und Kinderheimen.

---

[17] Vgl. u.a. Thomas Huonker: Waisenhäuser, Findelhäuser, Ammen, Kostkinder, Babyfarmen, Kindsmord – einige historische Streiflichter zur Geschichte der Fremdplatzierung. Im Volltext online auf http://thata.ch/wordpress/wp-content/uploads/2012/08/waisenkinder_findelkinder_findelhaeuser_kindsmord.pdf

[18] Vgl. dazu u.a. Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich: Schweizerische Arbeiterbewegung, Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis in die Gegenwart, Zürich 1975, S.89-93

[19] Zu Situationen der Kinderarbeit in schweizerischen Fabriken des frühen 19. Jahrhunderts siehe u.a. Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich: Schweizerische Arbeiterbewegung, Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis in die Gegenwart, Zürich 1975, S.37-39

Warum dieses Einspannen gerade der ärmsten, der fremdplatzierten Kinder aus den unteren Klassen, in die Generierung ihres eigenen Unterhalts, und zwar unter dem Titel "Armenfürsorge"?

Einerseits sahen die "Armenerzieher" in der frühen Gewöhnung an Arbeit einen geeigneten Erziehungsstil zur Hervorbringung von "brauchbaren", "ehrbaren" und "rechtschaffenen" Christenmenschen. Dies waren die Gegenbegriffe zur Diffamierung der Mütter und Väter dieser Kinder; denn ihre Erzeuger wurden meist mit Begriffen wie "unnützes Gesindel", "liederlich", "ehrlos", "gottlos", "verworfen" oder "arbeitsscheu" negativ etikettiert. Diese Dichotomisierung diente auch zur Rechtfertigung der möglichst konsequenten Trennung der zu rettenden Kinder von ihren Verwandten. Die Verwandten hatten aber, neben den Kindern selber, ebenfalls ihren Beitrag an die Versorgungskosten zu leisten und im übrigen ihre Kinder nicht durch Besuche und Geschenke "verwöhnen" sowie bei Fluchtversuchen der Polizei auszuliefern, ansonsten sie der "Entführung" ihrer eigenen Kinder bezichtigt wurden.

Die Finanzen der Gründer und Stifter solcher Institutionen sollten, bei allem gern zur Schau gestellten philanthropischen Edelmut, nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden. Die Namen dieser sparsamen Philanthropen durften wohl in die Namensgebung der Heime eingehen, soweit diese nicht idyllisierend mit Namen wie "Sonnenblick", "Heimetli" oder gar "Paradies" versehen wurden. Aber sie alle hatten das Schicksal Pestalozzis warnend vor Augen, dessen in der Schweiz sprichwörtlicher grosszügiger Helferwille immer wieder die Finanzen der von ihm geleiteten Institutionen aus dem Ruder laufen liess.[20]

Viele der Spender solcher Heime waren bessere Rechner und kombinierten sie ökonomisch erfolgreich, insbesondere wenn sie mit älteren Kindern und Jugendlichen besetzt waren, mit Fabriken. So evangelischerseits die Fabrikanten und Heimstifter Johann Caspar Zellweger (1768-1855)[21] in Appenzell oder Adolf Guyer-Zeller (1839-1899)[22] in Zürich. Auf katholischer Seite zeugen davon beispielsweise die Fabrik- und Kinderheime, welche der ebenfalls sehr unternehmerisch denkende Kapuziner Theodosius Florentini (1808–1865)[23] und seine Ingenbohler Schwestern[24] aufbauten.

---

[20] Vgl. zu Pestalozzi u.a. Peter Stadler: Pestalozzi – Geschichtliche Biographie, 2 Bände, Zürich 1988 / 1993 sowie die monumentale Gesamtausgabe: Pestalozzi, Sämtliche Werke, Kritische Ausgabe, diverse Herausgeber, Berlin und Zürich 1927–1996

[21] Eine eigentliche Biografie von Johann Caspar Zellweger gibt es nicht. Vgl. aber den Artikel über den Kaufmann, Philanthropen, Sparkassengründer und Historiker in der Allgemeinen Deutschen Biographie, verfasst von Pfarrer Otto Hunziker, im Volltext online auf https://de.wikisource.org/wiki/ADB:Zellweger,_Johann_Caspar

[22] Auch zu Adolf Guyer-Zeller, der neben seinen Textilfabrik- und Heimgründungen auch den Eisenbahnbau in der Schweiz vorantrieb, zuletzt mit der spektakuären Jungfrau-Bergbahn, gibt es leider keine ausführliche Biografie.

[23] Zu Theodosius Florentini liegt eine umfangreiche, aber sehr apologetische Biografie vor. Veit Gadient: Der Caritasapostel Theodosius Florentini, 2. verbesserte Auflage Luzern 1946 (1. Auflage Luzern 1944)

[24] Nebst den Ingenbohler Schwestern waren weitere Ordensleute im schweizerischen Anstaltswesen tätig, so die Menzinger Schwestern, die Baldegger Schwestern, die Benediktinerinnen (Melchtaler Schwestern), und auch die männlichen Schulbrüder verschiedener Mönchsorden. Es gab auch protestantische Ordensschwestern, die Diakonissen aus verschiedenen Orden. Vgl. dazu

Der Gedanke der Schonung der Spender-Ressourcen (obwohl Männer wie Zellweger und Guyer zu den reichsten Schweizern der damaligen Zeit gehörten) prägte auch nach dem schrittweisen, aber vergleichsweise sehr verspäteten Aufbau der einzelnen Elemente des schweizerischen Sozialstaats dessen Wirken. Einerseits galt schon immer die Sparsamkeit als eine Staatstugend, wenn es nicht gerade um das Errichten repräsentativer Gebäude, deren Nutzung durch Staatsbankette oder andere priorisierte Zwecke wie Militär oder Polizei ging. Andererseits basierten die Finanzen der schweizerischen Bundesstaats und auch die meisten Kantons- und Gemeindeetats in der Schweiz seit 1848 (in einigen Regionen schon vorher) auf der Errungenschaft der Progressivbesteuerung.[25]

Diese wahrhaft progressive Taxregelung, erstmals angewendet durch den jüngsten Premierminister Englands, William Pitt den Jüngeren (1750-1806), war die Antwort des fortschrittlichen frühen und, wie im Fall von Pitt, auch des nicht allzu revolutionären Bürgertums auf die historisch überlebte feudale Steuerlogik, welche die Adligen, also die Oberschicht, von den Steuern ausnahm und die Kosten für deren Paläste, das Militärwesen etc. ausschliesslich den mittelständischen und armen Untertanen auferlegte.

Leider wird die Progressivsteuer in den letzten Jahrzehnten zunehmend umgangen und konkurrenziert durch globale und lokale Steuervermeidungspraktiken sowie durch Modelle, welche die Umsatz- respektive Mehrwertsteuer und Flat-Rate-Taxen bevorzugen. Dies mit dem Effekt der Refeudalisierung, d.h. der neuerlichen privilegierten Existenz einer Schlösser und schlossähnliche Residenzen bewohnenden kleinen Populationsgruppe, welche in den letzten Jahrzehnten den Grossteil der vorübergehend besser verteilten regionalen und weltweiten Ressourcen in Besitz nahm.[26]

Die Progressivsteuer hat aber in der Zeit ihrer konsequenten Anwendung die Reichen auch etwas empfindlich gemacht und bei manchen von ihnen der Meinung Vorschub geleistet, Steuergelder seien eigentlich ihr Geld; der Staat, und zwar gerade der damit betriebene Sozialstaat, müsse damit sparsam und in ihrem Sinne wirtschaften. Zudem haben in der Schweiz private Institutionen, oft Stiftungen, in welchen grosse Unternehmer gut vertreten waren, den staatlichen Sozialbereich konkurrenziert und beeinflusst, und zwar in eben diesem Sinne, und sie tun es noch oder sogar wieder mehr als auch schon.
Aus dieser Optik waren Armenpflege und Sozialstaat zwar nötig, um die "gefährlichen Klassen" und den "Pauperismus" im Zaum zu halten, doch durfte dabei nicht mit der allzu grossen Kelle angerührt werden, und Elemente des Zwangs und der Überwachung hatten in diesem Bereich ein wichtige Rolle zu spielen.[27]

---

u.a. Daniela Schwegler / Susann Bosshard-Kälin: Unter der Haube, Diakonissen erzählen aus ihrem Leben, Zürich 2011

[25] Vgl. u.a. Manfred Rose: Die Steuerprogression als automatischer Stabilisator, Ein Beitrag zur Theorie der Stabilisierung, Göttingen 1975

[26] Vgl. u.a. Hans Jürgen Krysmanski: 0,1 Prozent, Das Imperium der Milliardäre, Frankfurt am Main 2015

[27] Zur Diskussion über die "classes dangereuses", den "Pauperismus" das "Lumpenproletariat" vgl. neben der einschlägigen zeitgenössischen Literatur des 19. Jahrhunderts u.a. Peter Bescherer: Kritische Theorie der Lumpen, Lumpenproletariat, gefährliche Klassen, Pauper und Prekäre in der kritischen Theorie der Gesellschaft, Jena 2013. Ein Beispiel der zeitgenössischen Literatur ist Johann Hast: Der Pauperismus, Praktische Vorschläge zu Reorganisationen im Armen-, Kranken- und Gefängnisswesen mit Berücksichtigung der Waisenhäuser und Besserungsanstalten und unter

Auch dieser Hintergrund liess die Verbilligung des Betriebs von Mütter-, Kinder- und Erziehungsheimen sowie von psychiatrischen Kliniken und Strafanstalten durch Arbeitsleistungen der Insassen als wichtiges Anliegen erscheinen, oft wichtiger als menschenwürdige Kleidung, Unterkunft und gute Ernährung, alles Budgetposten, an welchen ebenfalls gerne gespart wurde.[28]

Staatliche und vom Staat mitfinanzierte private Anstalten betrieben also, teilweise unter der offiziellen Bezeichnung Zwangsarbeitsanstalt, Zwangsarbeit, und zwar insbesondere auch Kinderzwangsarbeit. Dies auch nachdem die Schweiz am 23. Mai 1940 die Übereinkunft der International Labour Organisation (ILO) - mit Sitz in Genf! - aus dem Jahr 1932 ratifizierte, mit dem Titel: "Übereinkommen 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit". Diese Übereinkunft zielte mit ihrem (allerdings nicht sehr konsequent formulierten) Text auf ein Verbot von Zwangsarbeit ab.

Im Geist dieser sparsamen und im gelegentlich auch realisierten Idealfall sogar kostendeckenden "Armenpflege" wurden immer wieder Diskurse des Inhalts geführt, Armenerziehungsheime dürften Kinder nicht besser halten als die Kinder in armen Familien, Gefängnisse und Kliniken dürften keine Hotels sein etc.
Dies in einer Zeit, in welcher - aber eben für die Reichen, nicht für die Armen - im neu entdeckten Touristenparadies Schweiz die legendären Grand-Hotels erbaut und betrieben wurden, und in welcher für Kinder aus problematischen Familienverhältnisse reicher Leute, was es ja auch gibt, Edel-Internate mit ausgezeichnetem schulischem Angebot und ohne Zwang zu produktiver Arbeit entstanden und ihre Klientel pflegten, gewissermassen im Sinne einer "Reichenpflege".

Dem gegenüber hatte die starke Betonung insbesondere landwirtschaftlicher Arbeit, aber auch handwerklicher Betätigung wie Waschen, Bügeln und Flicken oder Erzeugen von Teppichen, anderer Textilprodukte sowie Flechtwerk in den Institutionen für ledige Mütter und für Kinder und Jugendliche aus den Unterschichten sehr negative Folgen auf die Schulbildung der Zöglinge.
Dies obwohl als Grund zur Kindswegnahme und Einweisung in Armenerziehungsanstalten sehr oft gerade angegeben wurde, im "verwahrlosten" und "liederlichen" Herkunftsmilieu würde die Schulpflicht vernachlässigt. Es waren übrigens nicht zuletzt Lehrer, welche störende "Elemente" mittels solcher Denunziationen und Anzeigen aus ihren Bildungsinstitutionen zu entfernen wussten.

Die Heimschulen waren schlecht, weil sie oft und unter häufigem Wechsel als erste Lehramtsstellen für Abgänger pädagogischer Ausbildungsstätten genutzt wurden. Diese wurden somit oft völlig unerfahren in die Situation des Heimlehrers gesetzt, worauf sie

---

steter Hinweisung auf die bisherigen Leistungen verschiedener Länder in diesen Gebieten, Berlin 1853.

[28] Ein älterer Klassiker solcher Auffassungen, die bis ins 20. Jahrhundert weiterwirkten, ist Michael Leupoldt: Über wohlfeile Irrenanstalten, ihre Beziehung zu Straf- und Zwangs-Arbeitsanstalten einerseits und zu medicinischen Lehranstalten andrerseits, sowie einige wichtige Beziehungen der psychischen Heilkunde zur gesammten Medicin, Erlangen 1824

meist so schnell wie möglich eine komfortablere und besser bezahlte Stelle als "normale" Lehrer (mit Lehrerfahrung) suchten.
Die Heimschulen waren zudem schlecht, weil der Unterricht oft ausfiel, wenn z.B. Erntearbeiten anstanden
Schliesslich waren die Ausbildungschancen Fremdplatzierter - mit Ausnahme der in reiche Familien Adoptierten, wobei es sich oft um Zwangsadoptionen[29] handelte - auch deshalb schlecht, weil höhere Ausbildung für diesen Teil der Schweizer Jugend gar nicht vorgesehen war. Es galt die Doktrin: Es können nicht alle studieren, es braucht auch Handwerker, Hilfsarbeiter und insbesondere Dienstmägde und Bauernknechte. Meist wurden Heimabgänger, wenn die Schulpflicht schlecht und recht abgesessen war, an solche Arbeitsplätze vermittelt, zum Minimallohn, der zudem noch oft an die Vormundschaftsbehörden ging. Die Knechtlein und Mägde waren ja die Arbeit gewöhnt, kannten auch aus dem Heim keine Freizeit und sollten somit zufrieden sein mit Kost und Logis, abgelegter Kleidung der Herrschaft und einem Sprudelwasser in der Dorfkneipe als Ausgangsvergnügen am Sonntagnachmittag.

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts gab es in der Schweiz zudem die Usanz des Lehrgelds, was bedeutete, dass Lehrlinge dem Lehrmeister Geld für ihre Ausbildung zu bezahlen hatten, statt einen Lehrlingslohn zu beziehen. Die Finanzierung solcher Verhältnisse war weit teurer als die Platzierung bei Bauern oder als Hauspersonal.
Allerdings wurden im 20. Jahrhundert insbesondere in geschlossenen Erziehungsheimen, worin die Insassen bis ins Erwachsenenalter weggesperrt blieben, Berufslehren angeboten. Lange waren dies tendenziell aussterbende Berufe wie Wagner, Schuster, Korbmacher, immerhin auch Schlosser, Schreiner oder Gärtner. Indessen war es im weiteren Berufsleben der Zwangserzogenen ein Stigma mit Ausgrenzungseffekt, sich mit dem Berufsausbildungszeugnis eines Erziehungsheims um eine Stelle zu bewerben.
Maturität und Studium waren in schweizerischen Erziehungsheimen bis in die 1980er Jahre schlicht nicht vorgesehen. Die wenigen schweizerischen Heimabsolventen, die dennoch zu Universitätsabsolventen wurden, mussten dies auf langen Umwegen im zweiten Bildungsweg hart erarbeiten.

Umgekehrt wurden die Zöglinge der Internate für Kinder reicher Eltern, die durchaus auch kleinere Delikte begangen haben konnten, dort auf Maturität und Studium (sowie auf Sport und Geselligkeit) getrimmt. Sie konnten anschliessend studieren und auf das Netzwerk ihrer ehemaligen Internatskollegen zählen. Mein Vater hat kurz an einem solchen Internat ("Auf dem Rosenberg", in St. Gallen) unterrichtet, unter anderen den Zögling Gunter Sachs von Opel. Diesem oblag dort keine körperliche Arbeit, und er verfügte über weit mehr Geld als die Internatslehrer. Gunter Sachs hat im Zug der Scheidungsquerelen seiner Eltern allerdings auch eine kurze Zeit im Waisenhaus Schweinfurth (Haus Marienthal) verbracht.

Im Gegensatz zu Absolventen elitärer Internate war aufstiegswilligen Erziehungsheimabsolventen von den naheliegenden Kontakten zu ihren Jugendkollegen eher abzuraten, geriet doch ein sehr hoher Anteil dieser angeblich durch harte Arbeit und Strenge so gut Erzogenen in ein kriminelles Umfeld oder in die Drogenszene. Dort allerdings konnten sie durchaus auch abgestürzte Kinder reicher Eltern antreffen.

---

[29] Vgl. dazu Fredi Lerch: Zwangsadoption, Eine zeitgeschichtlich-journalistische Recherche im Auftrag des Vereins netzwerk-verdingt, Bern 2014, im Volltext online auf http://www.fredi-lerch.ch/fileadmin/dokumente/zeitgeschichtliches/Zwangsadoption_print_def.pdf

Die planmässig erzeugten Ausbildungslücken ehemaliger Fremdplatzierter hatten meist einen tieferen Verdienst zur Folge, und serielle Traumatisierungen, unter welchen viele ehemals Fremdplatzierter zu leiden hatten, beinträchtigten ihre Gesundheit und ihre Arbeitsfähigkeit. All dies schlägt heute, im höheren Alter, auch auf ihre oft sehr knappen Renteneinkommen durch; Altersarmut, sonst in der Schweiz seltener geworden, ist bei ihnen verbreitet. Anlässlich etlicher meiner Interviews mit ehemals Frendplatzierten, teilweise dokumentiert auf http://www.kinderheime-schweiz.ch, [30] Rubrik Video, lernte ich die bescheidenen Wohn- und Lebensumstände mancher Betroffener näher kennen.

Ich habe eingangs auf den langwierigen Aufbau und kurz auch auf den von neoliberal eingestellten Kreisen an die Hand genommenen Abbau der modernen Sozialstaaten hingewiesen. Diese Entwicklung erscheint mir als sehr bedrohlich für die Menschenrechte insbesondere auch von Kindern der ökonomisch Benachteiligten.

Ich will diese Darstellung der institutionalisierten Kinderarbeit in der Schweiz bis in die 1970er Jahre nicht beenden, ohne einen wesentlichen Grund für die lange Fortdauer dieser pädagogisch wie ethisch archaisch und brutal anmutenden Missstände im Staatswesen Schweiz, das ja vielerorts einen sehr guten Ruf hat, anzuprechen. Es ist dies die im historischen Vergleich teilweise groteske Verspätung des Aufbaus sozialstaatlicher Strukturen in der Schweiz. Dazu einige Zahlen:
Die landesweite Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenvorsorge trat in der Schweiz erst 1948 in Kraft. Die landesweite Einführung einer einheitlichen Invalidenrente wurde erst 1960 verwirklicht. Die landeweite Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung datiert in der Schweiz ins Jahr 1983. Und die Einführung der Mutterschaftsversicherung mit garantiertem, aber im internationalen Vergleich kurzem Mutterschaftsurlaub kam sogar erst im Jahr 2005 zustande.[31]

Was ist der Grund dieser Verspätung des schweizerischen Sozialstaats?
Der Hauptgrund liegt in der Ausgrenzung der Linkskräfte von der nationalen Regierungsverantwortung bis 1944, als eine teilweise Einbindung erfolgte, aber eigentlich bis 1959. Erst dann wurde die Sozialdemokratie proportional zu ihrem Wähleranteil in die schweizerische Regierungskoalition aufgenommen. Diese Ausgrenzung der Linkskräfte und die jahrzehntelange Monopolisierung der nationalen Politik durch die bürgerlichen Kräfte ist ihrerseits eine Folge der Situation von 1918 in der Schweiz. Während dieses Jahr in Russland, Deutschland und Österreich eine deutliche politische Zäsur erbrachte, mit der Abschaffung der Monarchien und der, teilweise allerdings nur kurz dauernden, Machtübernahme durch kommunistische oder sozialistische Staatsoberhäupter, während die Zwischenkriegszeit auch in Frankreich und in England phasenweise Linksregierungen mit entsprechendem sozialstaatlichem Elan an die Macht brachte, und während dies in Skandinavien zum politischen Normalzustand wurde, blieb in der Schweiz nach dem militärisch niedergeschlagenen landesweiten Generalstreik vom 11. bis zum 14.

---

[30] Auf dieser Website sind zahlreiche Dokumente zur Thematik Kinderheime, Fremderziehung, Verdingkinder, Armutspolitik etc. in der Schweiz im Volltext abrufbar. Auf der dortigen umfangreichen Literaturliste finden sich nähere Literaturangaben zu allen hier angesprochenen Aspekte der Fremdplatzierung und der schweizerischen Sozialgeschichte.
[31] Einen Überblick zur Geschichte des schweizerischen Sozialstaats gibt ein Web-Portal des schweizerischen Bundesamts für Versicherungen:
http://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/home/

November[32] alles beim Alten, ausser dass einige sozialdemokratische Anführer kurz ins Gefängnis gesteckt wurden. Ähnlich war die Situation nach dem zweiten Weltkrieg. Auch 1945 kam es in der Schweiz zu keinem einschneidenden Umbruch. Dazu passt, dass die Schweizer das Frauenstimm- und Wahlrecht, übrigens eine der Forderungen des Generalstreiks von 1918, erst im Jahr 1971 genehmigten.

Soweit meine Ausführungen zur Kinderarbeit Fremdplatzierter in der Schweiz bis in die 1970er Jahre.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

[32] Zum Generalstreik von 1918 vgl. u.a. Willi Gautschi: Der Landesstreik 1918, 3. Auflage, Zürich 1988; Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich: Schweizerische Arbeiterbewegung, Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis in die Gegenwart, Zürich 1975, S.181-19